

Inhaltsverzeichnis

Teil 2 - Leistungsbeschreibung

0	Vorbemerkung	2
1	Gegenstand der Ausschreibung	2
1.1	Geltungsdauer der Rahmenvereinbarung	2
1.2	Lieferanschrift	2
1.3	Lieferfrist	2
1.4	Nebenangebote	2
1.5	Mengengerüste	3
1.6	Sonstige Angebotsbedingungen	3
1.7	Muster	4
1.8	Zuschlagskriterien	4
1.9	Weitere, dem Angebot beizufügende Unterlagen	5
1.10	Lieferscheine/Rechnungsstellung	6
2	Formale Anforderungen	7
2.1	Angaben zum Unternehmen	7
2.2	Referenzen	7
2.3	Bietergemeinschaften / Nachunternehmer	7
2.4	Einhaltung der Tariftreue nach § 2 TVgG NRW	8
2.5	Wettbewerbsregistrauszug gemäß § 6 Abs. 1 WRegG	8
2.6	Gewährleistung	8
2.7	Kündigungsrecht	9
2.8	Konventionalstrafe	9
2.9	Richtlinien, Vorschriften und technische Standards	9
2.10	Verpackungsmaterial	9
3	Erläuterung zum Preisblatt	10
4	Skonto/Lieferfrist	10

0 Vorbemerkung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1 Gegenstand der Ausschreibung

Die Stadt Duisburg schließt für das Amt für Innovation und Zentrale Services eine Rahmenvereinbarung über die Lieferung von FIDO2-Sticks im Rahmen eines offenen Verfahrens nach GWB i.V.m. VgV ab. Bei der Stadt Duisburg wird für die Absicherung von Online-Diensten eine Multi-Faktor-Authentisierung eingesetzt. Zur Bereitstellung einer vom Smartphone unabhängigen Alternative zum Microsoft Authenticator sollen hardwarebasierte FIDO2-Sicherheitssticks beschafft werden. Die Anforderungen orientieren sich inhaltlich an den Merkmalen aktueller, marktverfügbarer Enterprise-Sicherheitsschlüssel der Geräteklasse, wie sie für öffentliche Verwaltungen und KRITIS-Betreiber ausgelegt sind.

Als Erfüllungsort wird zwischen den Vertragsparteien Duisburg vereinbart.

1.1 Geltungsdauer der Rahmenvereinbarung

Mit dem Bieter, der den Auftrag erhält, wird eine Rahmenvereinbarung vom Zeitpunkt der Zuschlagserteilung bis zum 31.12.2028 geschlossen.

1.2 Lieferanschrift

Die von unterschiedlichen Fachbereichen/Bestellern angeforderten FIDO2-Sticks sind an verschiedene Lieferadressen im Stadtgebiet Duisburg – unabhängig vom Liefervolumen – frei Verwendungsstelle zu liefern. Bitte sprechen Sie die Liefertermine im Vorfeld mit dem Ansprechpartner vor Ort ab. Die entsprechenden Kontaktdaten werden bei der Auftragserteilung übermittelt.

1.3 Lieferfrist

Die Lieferzeit für die angeforderten Produkte darf maximal 4 Wochen nach Abruf betragen.

1.4 Nebenangebote

Nebenangebote, die bessere technische Lösungen beinhalten und dennoch den Bedingungen dieser Leistungsbeschreibung entsprechen, sind zugelassen. Die Änderungsvorschläge sind auf einem Beiblatt vorzulegen und als solche **deutlich zu kennzeichnen**. Es muss klar ersichtlich sein, in welchen Punkten sie von der Leistungsbeschreibung abweichen und worin die Abweichung konkret besteht.

1.5 Mengengerüste

Die dem Preisblatt (siehe Punkt 3) zu Grunde liegenden Mengenangaben stellen den voraussichtlichen **Jahresbedarf** dar und dienen lediglich als Orientierungshilfe. Eine Abnahmeverpflichtung der dort aufgeführten Mengen besteht nicht. Unterschreitungen sind ohne Einfluss auf die angegebenen Preise möglich. Ein Mindestabnahmevolumen wird weder für das Gesamtvolumen, noch für die jeweiligen Liefermengen je Einzelauftrag und Verwendungsstelle vereinbart. Die Höchstmenge des Rahmenvertrages beträgt insgesamt 20 % über den angegebenen Bedarfsmengen. Mit Erreichen dieser Höchstmenge endet die Abrufmöglichkeit aus dem Rahmenvertrag automatisch.

1.6 Sonstige Angebotsbedingungen

Mit dem Angebot sind aussagefähige Unterlagen abzugeben, aus denen die technische Ausführung und die technischen Daten (siehe unter Punkt 1.9) ersichtlich sind.

Festpreisgarantie

Die von Ihnen gebotenen Preise haben Gültigkeit für die gesamte Vertragslaufzeit; Preisgleitklauseln werden nicht akzeptiert. Jedoch haben Sie die Möglichkeit, für die einzelnen Vertragsjahre individuelle Preise anzubieten.

Zertifikate

Das angebotene FIDO-Token muss über eine gültige FIDO2-Zertifizierung der FIDO Alliance verfügen. Die Zertifizierung muss die angebotene Produktvariante bzw. den angebotenen Authenticator abdecken. Ein entsprechender Nachweis ist mit dem Angebot einzureichen, siehe Teil 3 – Vordrucke. Wird diese Anforderung nicht erfüllt, wird ihr Angebot von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

Online-Shop

Der Auftragnehmer hat der Auftraggeberin einen Online-Shop einzurichten, damit die Möglichkeit besteht, die Bestellungen elektronisch an den Auftragnehmer abzusenden. Hierzu hat der Auftragnehmer passwortgeschützte Zugänge zur Verfügung zu stellen, deren Anzahl durch die Auftraggeberin vorgegeben wird. Die Einrichtung, Nutzung sowie Benutzerdatenpflege muss für die Auftraggeberin kostenfrei sein. Der Shop darf nur die bezuschlagten Artikel beinhalten. Eine Hinterlegung unterschiedlicher Liefer- und Rechnungsadressen muss möglich sein. Zudem muss es möglich sein, mindestens zwei unterschiedliche zentrale Rechnungsadressen zu hinterlegen. In dem bereitzustellenden Online-Shop werden keine Prüfungen in Form von Genehmigungen erwartet, er dient ausschließlich der Auswahl von Produkten und zur Bestellübermittlung. Eine entsprechende Erklärung ist mit dem Angebot einzureichen. Rechnungen müssen die städtische interne SAP-Bestellnummer aufweisen. Diese muss in einem Onlineshop als Pflichtfeld pro Bestellung hinterlegbar sein. Werden diese Anforderungen nicht erfüllt, wird ihr Angebot von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

Leistungsbeschreibung

Rahmenvereinbarung über die Beschaffung von FIDO2-Sticks für die Stadt Duisburg



1.7 Muster

Es ist ein Muster einzureichen, um die Erfüllung der Anforderungen aus der Leistungsbeschreibung überprüfen zu können.

Die Muster müssen, besonders gekennzeichnet als „**Muster zur Ausschreibung Rahmenvereinbarung über die Beschaffung von FIDO2-Sticks für die Stadt Duisburg**“, bis zum Ablauf der Angebotsfrist bei der

Stadt Duisburg

Rechtsamt

Kuhstraße 8

47051 Duisburg

vorliegen. Die Muster können dem Rechtsamt von montags bis donnerstags in der Zeit von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 15:30 Uhr, sowie freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr zugestellt werden. Bitte beachten Sie, dass eine Zustellung an Wochenenden und Feiertagen nicht möglich ist.

Für die Bereitstellung von Mustern wird keine Entschädigung gewährt. Die Rücksendung von Mustern erfolgt nur auf ausdrückliche, schriftliche Anforderung und Bereitstellung des Rückportos oder der Bieter holt diese auf eigene Kosten wieder ab.

Sofern diese Anforderung/Abholung bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist unterbleibt, werden Muster ordnungsgemäß vernichtet. Die durch den bezuschlagten Bieter eingereichten Muster verbleiben zur Qualitätskontrolle bei der Auftraggeberin.

Da die eingereichten Muster in der Regel einer eingehenden Prüfung unterzogen werden, können diese hierbei beschädigt werden (z.B. Materialproben). Auch im Falle der Beschädigung der Muster ist die Gewährung einer Entschädigung ausgeschlossen.

Ohne Zusendung der Muster kann Ihr Angebot nicht gewertet werden und wird entsprechend ausgeschlossen!

1.8 Zuschlagskriterien

Die Wertung der Angebote basiert auf den Kriterien Angebotspreis und Lieferfrist, wobei die vorgenannten Kriterien wie folgt gewertet werden:

<u>Angebotspreis:</u>	80%
<u>Qualität:</u>	20%
<u>Summe:</u>	100%

Leistungsbeschreibung

Rahmenvereinbarung über die Beschaffung von FIDO2-Sticks für die Stadt Duisburg

Angebotspreis: Der Bieter mit dem niedrigsten Angebotspreis erhält 800 Punkte. Die anderen Angebote werden zu diesem in Relation gesetzt, indem deren Angebotspreise durch den Wert des niedrigsten Angebotspreises geteilt werden. Die hieraus ermittelte prozentuale Differenz wird nun vom maximalen Punktwert 800 abgezogen. Das Ergebnis wird abschließend kaufmännisch ohne Nachkommastellen gerundet.

Bsp.: Bieter A bietet einen Angebotspreis i.H.v. 10.000,- EUR an.
Bieter B bietet einen Angebotspreis i.H.v. 10.999,- EUR und
Bieter C bietet einen Angebotspreis i.H.v. 11.339,- EUR an.

Berechnung: Bieter A erhält 800 Punkte.
Bieter B erhält 720 Punkte (10.999,- zu 10.000,- = 9,99 % Preisdifferenz;
800 Punkte – 9,99 % = 720,08 Punkte, gerundet 720 Punkte).
Bieter C erhält 693 Punkte (11.339,- zu 10.000,- = 13,39 % Preisdifferenz;
800 Punkte – 13,39 % = 692,88 Punkte, gerundet 693 Punkte)

Qualität: Die Bewertungskriterien fließen zu 20% in die Gesamtwertung ein. Es können somit maximal 200 Punkte erreicht werden. Alle Kriterien und Unterkriterien des Leistungsumfangs werden anhand des einzureichenden Preisblattes (siehe „Teil 2 – Preisblatt FIDO-Sticks“) bewertet.

1.9 Weitere, dem Angebot beizufügende Unterlagen

Dem Angebot sind mindestens die folgenden Unterlagen beizufügen:

- Produktdatenblätter entsprechend dem Preisblatt (Punkt 3)
- Nachweis über gültige FIDO2-Zertifizierung der FIDO Alliance (Punkt 1.6)
- Erklärung über Online-Shop (Punkt 1.6)

Die vorgenannten Nachweise und Unterlagen kann der Bieter durch weitere, aussagekräftige Zusatzinformationen, die Aufschluss über die technischen Ausführungen des angebotenen Produktes geben, ergänzen. Diese Zusatzinformationen sind als Anlage deutlich zu kennzeichnen.

Aufgrund der aktuell bestehenden Sanktionen gegen Russland ist es erforderlich, dass Sie die im Teil 3 – Vordrucke beigefügte „Eigenerklärung Sanktionspaket“ zur Kenntnis nehmen und Ihrem Angebot beifügen.

Eine Zusammenfassung über die einzureichenden Unterlagen befindet sich in Teil 3 (Vordrucke) – „Liste der Nachweise und Erklärungen, die mit dem Angebot einzureichen sind“.

Leistungsbeschreibung

Rahmenvereinbarung über die Beschaffung von FIDO2-Sticks für die Stadt Duisburg



1.10 Lieferscheine/Rechnungsstellung

Lieferscheine oder sonstige Liefernachweise müssen von der jeweils vor Ort zuständigen Person unterschrieben sein. Bitte sorgen Sie dafür, dass dem Liefernachweis neben der Unterschrift der Name des Unterzeichners in einwandfrei leserlicher Form (nach Möglichkeit in Blockbuchstaben) zu entnehmen ist, da ansonsten die Rechnung nicht beglichen werden kann. Im Auftrag werden durch die Auftraggeberin Auftragsnummern vergeben. Diese sind zwingend bei Rechnungslegung deutlich zu vermerken. Rechnungen müssen die städtische interne SAP-Bestellnummer aufweisen. Diese muss in einem Onlineshop als Pflichtfeld pro Bestellung hinterlegbar sein.

Die Rechnungsanschrift lautet:

**Stadt Duisburg
Amt für Rechnungswesen und Steuern
Zentraler Rechnungseingang
47049 Duisburg**

Alternativ kann die Rechnung auch elektronisch eingereicht werden. Die Anforderungen an eine elektronische Rechnungsstellung sowie die E-Mail-Adresse des zentralen Rechnungseinganges können Sie folgender Internetseite entnehmen: **www.duisburg.de/rechnung**

2 Formale Anforderungen

2.1 Angaben zum Unternehmen

Mit der Abgabe Ihres Angebotes und der Bietererklärung bestätigen Sie als Zeichen Ihrer Leistungsfähigkeit, dass

- Ihr Unternehmen im Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes der Gemeinschaft oder des Vertragsstaates des EWR-Abkommens eingetragen ist.
- über das Vermögen Ihres Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist,
- wenn über das Vermögen Ihres Unternehmens ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde, Sie weitere Angaben machen, damit von hier die Eignung Ihres Unternehmens beurteilt werden kann; nennen Sie uns dazu bitte das zuständige Amtsgericht, das AZ des Amtsgerichtes und den Namen und die Kontaktdaten des Insolvenzverwalters auf einem **gesonderten, deutlich gekennzeichneten Blatt**,
- sich Ihr Unternehmen nicht in Liquidation befindet,
- Sie nachweislich keine schwere Verfehlung begangen haben, die Ihre Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt,
- Sie Ihrer Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß nachgekommen sind.

2.2 Referenzen

Bitte benennen Sie pro Los **mind. 2 Referenzen**, nach Möglichkeit aus dem Bereich „Behörden“, bei der Sie die angebotene Leistung bereits ausführen oder innerhalb der letzten 3 Jahre ausgeführt haben. Geben Sie ferner den zuständigen Ansprechpartner beim Referenzgeber unter Angabe der telefonischen Erreichbarkeit an.

2.3 Bietergemeinschaften / Nachunternehmer

Bietergemeinschaften sind zugelassen.

Wird ein Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben, so ist unter Benennung der beteiligten Firmen darauf hinzuweisen. Ein Unternehmen ist für die Durchführung des Vertrages zu bevollmächtigen. Der Bevollmächtigte kann für die Bietergemeinschaft alle Erklärungen abgeben, entgegennehmen und Zahlungen mit befreiender Wirkung annehmen.

Die Mitglieder einer Bietergemeinschaft haften als Gesamtschuldner. Ein entsprechender Vordruck zur Erklärung einer Bietergemeinschaft ist Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Unter dem Gesichtspunkt des Geheimwettbewerbs ist es unzulässig, dass ein Bieter für mehrere Bietergemeinschaften bzw. neben einer Bietergemeinschaft selbst als Unternehmer auftritt.

Leistungsbeschreibung

Rahmenvereinbarung über die Beschaffung von FIDO2-Sticks für die Stadt Duisburg



Geben Sie in Ihrem Angebot bitte an, wenn Sie planen Nachunternehmer einzusetzen. Geben Sie an, wen Sie als Unterauftragnehmer einsetzen möchten und beschreiben Sie Art und Umfang der Leistungen des Unterauftragnehmers.

Der Austausch einmal genannter Nachunternehmer bedarf der Zustimmung der Auftraggeberin. Nach Auftragserteilung ist die Weitergabe von Leistungen an Nachunternehmer nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung der Auftraggeberin gestattet.

2.4 Einhaltung der Tariftreue nach § 2 TVgG NRW

Gemäß § 2 Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG NRW) vom 22.03.2018 müssen Sie im Auftragsfall (sofern die Leistung im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland erbracht wird) die Vorgaben des TVgG NRW beachten. Wir verweisen hierzu ausdrücklich auf die Besonderen Vertragsbedingungen zum TVgG NRW, die beim Einkauf angefordert werden können. Im Auftragsfall werden diese zwingender Bestandteil des Vertrages.

2.5 Wettbewerbsregistrauszug gemäß § 6 Abs. 1 WRegG

Gem. § 19 Abs. 3 des Mindestlohngesetzes (MiLoG) i.V.m. § 6 Abs. 1 des Wettbewerbsregistergesetzes (WRegG) sind wir als öffentliche Auftraggeberin verpflichtet, von dem Bieter, der als Vertragspartner bei einem Auftragswert ab 50.000,- EUR vorgesehen ist, einen Wettbewerbsregistrauszug bei der Registerbehörde anzufordern. Die Anforderung des Wettbewerbsregistrauszugs erfolgt durch die Stadt Duisburg als öffentliche Auftraggeberin. Dies dient der Prüfung, ob dieser potenzielle Vertragspartner seinen gesetzlichen Verpflichtungen nachkommt.

Eine Eintragung im Wettbewerbsregister führt nicht automatisch zu einem Ausschluss des Unternehmens von dem Vergabefahren. Ob ein Unternehmen von der Teilnahme an dem Vergabeverfahren ausgeschlossen wird, entscheidet der öffentliche Auftraggeber gem. § 6 Abs. 5 WRegG eigenverantwortlich nach Maßgabe der vergaberechtlichen Vorschriften. Es wird insbesondere das Vorliegen von Ausschlusskriterien gemäß der §§ 123 und 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) geprüft. Es besteht die Möglichkeit durch Vorlage von Nachweisen über die erfolgte Selbstreinigung bei der Registerbehörde gem. § 8 WRegG die Löschung eines Eintrages zu beantragen.

2.6 Gewährleistung

Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Sie umfasst alle Mängel, die ihre Ursache im Material, in der Konstruktion und in der Verarbeitung haben. Alle eventuell anfallenden Ansprüche sind sämtlich kostenlos und ohne Berechnung von Anfahrtkosten, Rücksende- bzw. Versandkosten o. ä. auszuführen. Die Gewährleistungspflicht beginnt grundsätzlich mit der Abnahme.

2.7 Kündigungsrecht

Wir behalten uns vor, bei einer Lieferverzögerung von mehr als einem Monat (ungeachtet einer möglichen Konventionalstrafe und evtl. Schadenersatzansprüche nach Punkt 2.8) den Auftrag zu kündigen.

2.8 Konventionalstrafe

Bei einer Verzögerung des verbindlich festgelegten Liefertermins von mehr als einem Monat, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird eine Konventionalstrafe in Höhe von 0,08 % der Auftragssumme der Bestellung je Verzögerungs-Werktag fällig. Die Konventionalstrafe beträgt maximal 5 % der Auftragssumme. Die Konventionalstrafe kann unabhängig von einer möglichen Kündigung gem. Punkt 2.7 geltend gemacht werden.

2.9 Richtlinien, Vorschriften und technische Standards

Zum Zeitpunkt der Auslieferung müssen die angebotenen Produkte dem neuesten Stand der Technik (DIN, EN, VDE, usw.) entsprechen.

2.10 Verpackungsmaterial

Wir als Stadt Duisburg sind bestrebt, nachhaltig und umweltbewusst zu wirtschaften. Produkte, die in unser Haus geliefert werden, sollen daher in nachhaltiger Umverpackung geliefert werden (Pappkarton und Papier).

Leere Gebinde oder Verpackungen sind kostenfrei zurückzunehmen. Die Beseitigung der Abfälle erfolgt durch den AN auf dessen Kosten. Das Verpackungsmaterial gemäß Verpackungsverordnung bleibt im Eigentum des AN und ist eigenverantwortlich zu entsorgen.

3 Erläuterung zum Preisblatt

Das Preisblatt ist dem unter den Vergabeunterlagen beigefügten Dokument

„Teil 2 – Preisblatt FIDO-Sticks“

zu entnehmen. Es handelt sich hierbei um eine Excel-Datei. Ich bitte Sie, diese herunterzuladen, alle Tabellenblätter vollständig auszufüllen und anschließend ebenfalls wieder als Excel-Datei Ihrem Angebot beizufügen.

Die Datei ist schreibgeschützt. Somit sind Eintragungen ausschließlich in den gelb hinterlegten Feldern im Preisblatt möglich und erforderlich. Die Berechnung der Gesamtpreise sowie der Angebotssumme (netto und brutto) erfolgt automatisch.

4 Skonto/Lieferfrist

SKONTO: Bei Zahlung innerhalb von ☐ 14 Tagen / ☐ 30 Tagen / ☐ _____ Tagen nach vollständigem Rechnungseingang gewähren wir ein **Skonto i.H.v. _____ %**.

Bitte beachten Sie:

Als öffentliche Auftraggeberin sind wir zur umfassenden Prüfung der Rechnung in verschiedenen Instanzen verpflichtet, sodass die allgemeine Skontofrist von 14 Tagen i.d.R. nie erreicht werden kann. Das von Ihnen gewährte Skonto kann aber nach der derzeitigen Rechtsprechung nur gewertet werden, wenn die Skontofrist durch die öffentliche Auftraggeberin auch tatsächlich erfüllt werden kann.

Diese Voraussetzung ist bei einer Skontofrist von 30 Tagen gegeben. Kreuzen Sie daher bitte die von Ihnen gewährte Skontofrist an, bzw. tragen Sie die alternativ gewährte Skontofrist ein. Durch eine mindestens 30-tägige Skontofrist erhalten Sie beim Preis einen Wertungsvorteil, da dieses dann wie ein Nachlass gewertet wird.

Die Frage der Wertung hat zum Zeitpunkt der Auftragsausführung keine Bedeutung mehr, sodass ein hier angegebenes Skonto mit dem jeweils angegebenen Zahlungsziel Vertragsbestandteil wird.

Gemäß den „Zusätzlichen Vertragsbedingungen“, Punkt 7. ist ein Skonto i.H.v. 2% und einem Zahlungsziel von 14 Tagen immer Vertragsbestandteil. Ein hier eingetragenes Skonto ersetzt das Mindest-Skonto als besondere Vereinbarung, soweit es die Mindestvorgabe von 2% und/ oder das Zahlungsziel von 14 Tagen übersteigt.

Garantierte Lieferfrist

Wir garantieren die Lieferung der FIDO-Sticks maximal 4 Wochen nach Abruf.